



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Erklärung Einzelmaßnahmen – Heizungstausch (Kapitel 2) für FKG-Anträge ab 07.05.2024

Von Energieberater*in vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Ausnahme: war für den Antrag bei der Bundesförderung kein*e Energieeffizienz-Expert*in eingebunden, dann (nur dann) darf die*der Antragsteller*in unterschreiben.

Förderkennzeichen: _____

Adresse Bauvorhaben: _____

Gebäudespezifische Energieberatung in Form eines iSFP

Detaillierte Informationen zum iSFP siehe „[Gebäudeforum Klimaneutral](#)“

Zum Zeitpunkt des eingereichten FKG-Antrags lag für das o.g. Bauvorhaben eine gebäudespezifische Energieberatung in Form eines iSFP mit folgenden Inhalten vor:

- Darstellung einer schrittweisen Sanierung
- Energetisches Sanierungskonzept, bei dem spätestens im Jahr 2035 einer der folgenden Energiestandards (Ziel-Energiestandard) erreicht wird: EH 55, EH 55 EE, EH 55 NH, EH 40, EH 40 EE, EH 40 NH gemäß der BEG WG. Hinweis: Für denkmalgeschützte Gebäude gilt abweichend von den oben genannten Energiestandards der Energiestandard „Denkmal, „Denkmal EE“ oder „Denkmal NH“
- Die im FKG beantragten Einzelmaßnahmen sind im iSFP enthalten.

Die Dokumente „Mein Sanierungsfahrplan“ und „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“ müssen nicht hochgeladen werden. Wir behalten uns jedoch vor die Dokumente nachzufordern. Wir empfehlen daher, sie unaufgefordert mit dem Verwendungsnachweis hochzuladen. Das hilft Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Als „iSFP“ gelten im FKG folgende Energieberatungsberichte:

- Energieberaterberichte, die im Rahmen der „Energetischen Sanierungsberatung“ im FKG beantragt und gefördert wurden.
 - Energieberaterberichte, die im Rahmen der „Energetischen Sanierungsberatung“ im FKG beantragt, aber aus formalen Gründen abgelehnt wurden, z.B. wegen Auftrag vor Antrag, sofern sie die oben genannten Anforderungen erfüllen.
 - Energieberaterberichte, die im Rahmen der „Energetischen Sanierungsberatung“ im FKG beantragt, aber aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurden, sofern sie anschließend von einem EEE so ergänzt, bzw. angepasst wurden, dass sie die oben genannten Anforderungen erfüllen.
 - Energieberaterberichte in Form eines iSFP, die von einem EEE so ergänzt, bzw. angepasst wurden, dass sie die oben genannten Anforderungen erfüllen.
- ❖ Der iSFP muss weder vom BAFA noch vom FKG gefördert worden sein.
❖ Der iSFP darf nicht vor dem 1. November 2020 erstellt worden sein, d. h. nicht vor Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes.

Allgemeine Daten zum Gebäude - bitte vollständig ausfüllen

1. Gebäudeart und Anbausituation - bitte nur eine Option ankreuzen

- Einfamilienhaus (freistehend)
- Doppelhaushälfte
- Reihenhaus (einseitig angebaut)
- Reihenhaus (zweiseitig angebaut)
- Mehrfamilienhaus (freistehend)
- Mehrfamilienhaus (einseitig angebaut)
- Mehrfamilienhaus (zweiseitig angebaut)

Anzahl der Wohneinheiten (nur bei Mehrfamilienhäusern): _____

2. Geschosszahl (Vollgeschosse*): _____

*Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche. (vgl. BayBO)

3. **Energieträger im Bestand** - *bitte nur den Hauptenergieträger ankreuzen*

- Erdgas
- Flüssiggas
- Öl
- Fernwärme
- Stromdirekt
- Strom für Wärmepumpe
- Holz (Pallet)
- Andere/Kombinationen

Zusätzlich wird bestätigt:

Zur Maßnahme „Solarthermische Anlagen“

- Die Solarkollektoranlage dient nicht der Schwimmbadwassererwärmung, auch nicht teilweise.
- Eine Versorgung des Gebäudes mit SWM-Fernwärme ist weder vorhanden noch möglich.
Als Nachweis, dass das Gebäude nicht an die SWM-Fernwärme angeschlossen werden kann, dient die E-Mail-Antwort der SWM auf die entsprechende E-Mail-Anfrage an fernwaerme@swm.de.

Zur Maßnahme „Elektrisch angetriebene Wärmepumpen“

- Es kommen keine fossilen Brennstoffe (z. B.: Heizöl, Erdgas, Kohle) oder gasförmige oder flüssige Biomasse oder Wasserstoff zum Einsatz.
- Eine Versorgung des Gebäudes mit SWM-Fernwärme ist weder vorhanden noch möglich.
Als Nachweis, dass das Gebäude nicht an die SWM-Fernwärme angeschlossen werden kann, dient die E-Mail-Antwort der SWM auf die entsprechende E-Mail-Anfrage an fernwaerme@swm.de.

Zur Maßnahme „Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz“

- Für die Maßnahmen „Gebäudenetz“ und „Anschluss an ein Gebäudenetz“ (nicht „Wärmenetz“) wird erklärt:

Eine Versorgung des Gebäudes mit SWM-Fernwärme ist weder vorhanden noch möglich.

Als Nachweis, dass das Gebäude nicht an die SWM-Fernwärme angeschlossen werden kann, dient die E-Mail-Antwort der SWM auf die entsprechende E-Mail-Anfrage an fernwaerme@swm.de.

- Für die Maßnahme „Errichtung, den Umbau oder die Erweiterung eines Gebäudenetzes“ wird erklärt:

Welcher neue Wärmeerzeuger wurde eingebaut:

- Solarthermische Anlage, die den Bedingungen des FKG aus Kapitel „2.1 Solarthermische Anlagen“ entspricht.
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die den Bedingungen des FKG aus Kapitel „2.2 Elektrisch angetriebene Wärmepumpen“ entspricht.
- Keiner oder ein anderer als die oben genannten.

Erklärung zur Bundesförderung

Für keine der Wohnungen des o.g. Bauvorhabens wurde oder wird der „Klimageschwindigkeitsbonus“ und/oder der „Einkommensbonus“ nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen BEG EM) beantragt.

Datum

Unterschrift Energieberater*in